



**S.B. Baupl. Nr. 71 Gemünd Bruchler**

**S. 1 Änderung**

FESTSETZUNGEN	WA	II	O
Allgemeine Wohngebiete	WA		
Zahl der Vollgeschosse (Höchstgrenze)		II	
Grundflächenzahl z.B.	0,4		
Offene Bauweise			O
Baugrenze			
Verkehrsflächen			
Mit Geh-, Fahr-, und Leistungsrechten zu belastende Flächen			
Straßenbegrenzungslinie			
Öffentliche Parkflächen			
Grünflächen / Parkanlagen			
Spielfeld			
Flächen für die Landwirtschaft / Flächen für die Forstwirtschaft			
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes			
Gemäß § 14 BauNVO sind in den WA-gebieten Betriebe und Anlagen i.S. des § 4 (3) 2.5 und 6 BauNVO nicht zulässig.			

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN GEMÄSS § 9 (4) DES BBauG	BEGRÜNDUNG
Uniformerstation	- Ordnen der städtebaulichen Entwicklung zur Schaffung von gesunden Lebens- und Wohnverhältnissen.
Wirtschaftsweg	- Bereitstellung von Baugrundstücken um den gewachsenen Bedarf zu entsprechen.
Überschwemmungsgebiet	- Aufschließung von Wohngebieten bei geordneten Zu- und Abfahrtsmöglichkeiten, sowie der Ver- und Entsorgung.
	- Bereitstellung von Grünflächen zur Verbesserung des Wohnwertes und der Erholung.
KOSTENSCHÄTZUNGEN	
Bei Durchführung der erforderlichen Maßnahmen, einschließlich der bodenordnenden Maßnahmen, entstehen der Stadt Schleiden Kosten in voraussichtlicher Höhe, von 155 000 DM.	
BODENORDNENDE MASSNAHMEN	
Es wird eine Umlegung gemäß § 45 ff des BBauG durchgeführt	

Dieser Plan ist gemäß § 2 (1) des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) durch Beschluss des Rates der Stadt Schleiden vom 27.11.1975 aufgestellt worden.

Schleiden, den 27.11.1975

Bürgermeister: *W. W. W.* Schriftführer: *W. W. W.* Ratsmitglied: *W. W. W.*

Änderungsgem. Verfügung des RP Köln v. 6.4.1977 in Verbindung mit Art. 3 § 1 (3) des Gesetzes zur Änderung des Bundesbaugesetzes vom 18.8.1976 (BGBl. I S. 2221)

Dieser Plan ist gemäß § 11 des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) mit Verfügung vom 6.4.1977 genehmigt worden.

Köln, den 6.4.1977

Der Regierungspräsident: *W. W. W.* Im Auftrag: *W. W. W.*

Dieser Plan hat gemäß § 2 (6) des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) in der Zeit vom 1.6.1976 bis einschließlich 1.7.1976 öffentlich ausgestellt.

Schleiden, den 1.7.1976

Der Stadtdirektor: *W. W. W.*

Dieser Plan ist gemäß § 10 des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) vom Rat der Stadt Schleiden am 22.10.1976 als Satzung beschlossen worden.

Schleiden, den 22.10.1976

Bürgermeister: *W. W. W.* Schriftführer: *W. W. W.* Ratsmitglied: *W. W. W.*

Die Bekanntmachung der Genehmigung des Regierungspräsidenten, sowie Ort und Zeit der Auslegung gemäß § 12 des BBauG vom 23.06.1960 (BGBl. I S. 341) am 3.6.77 Schleiden, den 3.6.1977

Der Stadtdirektor: *W. W. W.* Heuer

**Stadt Schleiden Bebauungsplan Nr. 38**  
**M. 1:1000 Gemünd Malsbender Auel**

NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN

Für die Erhaltung und Schaffung der Leichtigkeit und Sicherheit des Straßenverkehrs, sind für die Bereiche an Knotenpunkten und Einmündungen, Sichtverhältnisse gemäß der Richtlinien für die Anlage von Landstraßen, Teil Plangleiche Knotenpunkte (RAL-K) Entwurf 1969 bzw. Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen, Teil Erschließung (RAST-E) Entwurf 1971 zu gewährleisten. In diesen Bereichen sind Nebenanlagen im Sinne des § 14 der BauNVO und sonstige Anlagen, sowie Bepflanzungen, Entwürfen usw. die eine Höhe von 0,6m über Straßenkrone überschreiten nicht zulässig. (gem. § 9 (4) BBauG)

Aachen, im November 1976

Prof. Dr. Ing. A.C. Bettger Architekt BDA  
Gerhard Schuster

**Arbeitsgruppe Bauleitplanung Aachen**